Tarifordnung

für die Mittagsbetreuung

für Kinder der Volkschule und Mittelschule der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

(Beschluss des GR vom 29. September 2026)

Auf Wunsch von Eltern, die ihre Kinder nicht unmittelbar nach Unterrichtsende und / oder Rücktransport zu Hause in Empfang nehmen können, weil sie noch arbeiten müssen, oder die Kinder Musikschul- oder Nachmittagsunterricht haben, gibt es ab sofort eine Mittagsbetreuung für alle Schulkinder.

1.) Höhe des Kostenbeitrages

Der Beitrag für die Mittagsbetreuung wird pro Kind mit € 5,00/Tag festgesetzt.

2.) Zeitraum

Die Aufsicht wird an schulpflichtigen Tagen der VS bzw. NMS Hollenstein an der Ybbs angeboten. Zugleich gilt das Angebot für die angemeldeten Kinder im Zeitraum von Unterrichtsende (ab 11:25 Uhr) bis 13:15 Uhr für Kinder der VS Hollenstein/Ybbs bzw. von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr für Kinder der NMS Hollenstein/Ybbs.

3.) Verpflegung

Es besteht die Möglichkeit ein Mittagessen für die Kinder vorzubestellen, welches im Rahmen der Mittagsbetreuung eingenommen werden kann. Hierbei werden die Verpflegungskosten (€ 4,90/Portion) gesondert in Rechnung gestellt. Die Aufsicht zur Mittagsbetreuung und das Mittagessen erfolgt im Rahmen der Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs bis max. 14:00 Uhr. Für Schulkinder, welche nicht zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, kann keine Verpflegung angeboten werden.

4.) Anmeldung

Eine Anmeldung durch Eltern/Erziehungsberechtigte für die Mittagsbetreuung bzw. für die Verpflegung ist im Vorhinein bis Donnerstag (12:00 Uhr) der jeweiligen Vorwoche verbindlich am Gemeindeamt erforderlich. Eine Ab- oder Änderungsmeldung muss zeitgerecht und vor allem schriftlich erfolgen.

5.) Gültigkeit

Diese Tarifordnung tritt mit 01. September 2026 in Kraft.